



Nr. 20/2013
Ausgabe vom 15. Mai 2013

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

ANMELDUNG VON FESTEN UND VERANSTALTUNGEN

Alle öffentlichen Veranstaltungen und Feste sind anmeldepflichtig!

Wir möchten die Veranstalter von Festen darauf hinweisen, ihre genehmigungspflichtigen Veranstaltungen rechtzeitig, d.h. **mindestens zwei Wochen vorher**, bei der Gemeinde anzumelden.

Der Antrag ist vom Veranstalter schriftlich bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Zimmer 3) einzureichen, dass eine ordnungsgemäße Prüfung und Verbescheidung möglich ist.

Er soll nähere Angaben über den besonderen Anlass, die Art der Speisen und Getränke sowie etwaiger damit verbundener Darbietungen (z.B. Unterhaltungs- und Tanzmusik), die beabsichtigten Betriebszeiten, die Lage und Art der Räume (einschließlich der Flucht- und Rettungswege) sowie über die Person des Antragstellers enthalten.

Eine nicht rechtzeitige Antragstellung bzw. Erbringung der erforderlichen Angaben und Unterlagen kann dazu führen dass eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht möglich ist. Eine kurzfristige Antragstellung kann daher im Rahmen des durch § 12 Gaststättengesetz eingeräumten Ermessens ein sachlicher Grund für eine Ablehnung der Gestattung zum beantragten Termin sein.

Wir bitten um Beachtung und um rechtzeitige Anmeldung.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

Information aus der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2013

In der o. g. Gemeinderatssitzung wurden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der 1. Bürgermeister hat in der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat den Inhalt des Schreibens des Landratsamtes Passau – Kommunale Angelegenheiten – vom 03.04.2013, Az.: 9410, bekannt gegeben (vollständig vorgetragen).
Mit diesem Schreiben wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Passau gewürdigt.
Es wurde dabei festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Aicha vorm Wald keine nach Art. 67 und 71 der Bayerischen Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu geben.
Der Gemeinderat hat das o. g. Schreiben des Landratsamtes Passau vom 03.04.2013 zur Kenntnis genommen und inhaltlich akzeptiert.

15 : 0

- - -

- 2.) Zu TOP 2) der Tagesordnung hat Gemeinderat Martin Stauder einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt und eine namentliche Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt beantragt.
Der Gemeinderat hat dem Antrag des Herrn Stauder mit 15 : 0 Stimmen stattgegeben.

15 : 0

- - -

- 3.) Die Gemeinderäte Dichtl Johann, Günthner Manfred, Hatzesberger Georg, Kölbl Georg, Resch Martin, Scholler Martha und Sterner Josef stellen mit Schreiben vom 25.03.2013 Antrag auf Erlass einer Satzung zur Bestimmung, dass der 1. Bürgermeister ab der nächsten Wahlperiode 2014 Beamter auf Zeit sein soll (hauptamtlicher Bürgermeister) – Beschäftigung eines berufsmäßigen Bürgermeisters.
Hierzu wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Information der o. g. Antrag vom 25.03.2013, eine Vergleichsberechnung „ehrenamtlicher Bürgermeister und hauptamtlicher Bürgermeister“ vom 27.03.2013 durch Verwaltungsfachwirt Hans Klessinger sowie der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Änderung der bestehenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, jeweils in Kopie, mit der Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung, überlassen.
Gemäß der von der Gemeindeverwaltung erstellten Vergleichsberechnung betragen für eine Amtsperiode von 6 Jahren die Mehrkosten für die Gemeinde Aicha vorm Wald rd. 192.000,00 €.
Der 1. Bürgermeister teilte dem Gemeinderat mit, dass er in seiner bisherigen 11-jährigen Tätigkeit gute Erfahrung mit der ehrenamtlichen Ausführung gemacht hat und eine hauptamtliche Beschäftigung nicht für erforderlich hält.
Beschlussvorschlag der o.g. Gemeinderäte gemäß ihrem Antrag vom 25.03.2013:
Der Gemeinderat bestimmt durch Satzung, dass der 1. Bürgermeister ab der nächsten Bürgermeisterwahl Beamter auf Zeit (hauptamtlicher Bürgermeister) sein soll.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zeitgerecht eine entsprechende Satzung zu fertigen zur beschlussmäßigen Behandlung und rechtzeitigen Bekanntmachung. Die namentliche Abstimmung hat folgendes Ergebnis ergeben:

Hatzesberger Georg	ja
Bürgermeister Siegfried	ja
Dichtl Johann	ja
Scholler Martha	ja
Zettl Johanna	nein
Kerndl Josef	nein
Günthner Manfred	ja
Resch Martin	ja
Sterner Josef	ja
Stauder Martin	nein
Preis Michael	nein
Ragaller Elfriede	nein
Bürgermeister Rudolf	nein
Kölbl Georg	ja
Schuster Theodor	nein

8 : 7

- 4.) Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

1. Änderungssatzung

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Aicha vorm Wald erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzungsänderung:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

3. § 6 wird wie folgt ergänzt:

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Aicha vorm Wald,

Schuster
1. Bürgermeister

12 : 3

- 5.) Das Architekturbüro Willi Neumeier, Muth 2 a, 94104 Tittling, hat mit Schreiben vom 04.12.2012 im Namen und im Auftrag des Bauherrn Thomas Faschingbauer, Max-Peinkofer-Str. 7 a, 94104 Tittling, Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Weidenhof gestellt.

Nachdem Herr Faschingbauer beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3066, Gemarkung Aicha vorm Wald, ein Wohnhaus zu errichten, wäre der Erlass einer Außenbereichssatzung notwendig.

Der diesbezüglichen Bauvoranfrage durch Herrn Faschingbauer wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 67 vom 20.09.2012 bereits die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Bereich Weidenhof eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke Fl.Nr. 3066 und 3027, Gemarkung Aicha vorm Wald.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Aufstellungsverfahren für die Außenbereichssatzung durchzuführen.

Sämtliche Kosten, die durch dieses Verfahren entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

Nachdem das Grundstück bisher nicht zur Bebauung vorgesehen war, bzw. nicht der vorliegenden Erschließungsplanung der Gemeinde Aicha vorm Wald entspricht, erfolgt die Zustimmung durch den Gemeinderat unter dem Vorbehalt, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten für den Wasser- und Kanalanschluss bis zur Hauptleitung einschließlich Anschlussstück und Schieber sowie einer eventuell notwendigen Hebeanlage finanziell selbst trägt.

Diesbezüglich ist mit dem Antragsteller, Herrn Faschingbauer, seitens der Gemeinde Aicha vorm Wald eine entsprechende Sondervereinbarung in schriftlicher Form nach § 8 der Wasserabgabebesatzung vom 04.09.2007 und § 7 der Entwässerungssatzung vom 04.09.2007 abzuschließen. Im Hinblick auf die Regenentwässerung wird festgestellt, dass diese aufgrund des vorhandenen Entwässerungssystems (Schmutzwasserentsorgung mittels Druckleitung) nicht von der Gemeinde Aicha vorm Wald übernommen werden kann.

Der Grundstückseigentümer bzw. Bauherr ist deshalb selbst für eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verantwortlich.

15 : 0

- - -

- 6.) Der Gemeinderat hat den Bauantrag des Herrn Alois Liebl, Hafnerberg 6, 94529 Aicha vorm Wald, für die Nutzungsänderung des bestehenden Holzlagerschuppens in ein Wohngebäude, Anbau einer Terrasse sowie von Wohnräumen und Errichtung einer Dachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 13, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage von Aicha vorm Wald und wird durch die Ortsstraße „Hafnerberg“ erschlossen. Das Bauvorhaben ist an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald anzuschließen.

Nachdem das Grundstück bisher nicht zur Bebauung vorgesehen war, erfolgt die Zustimmung durch den Gemeinderat unter dem Vorbehalt, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten für den Wasser- und Kanalanschluss bis zur Hauptleitung einschließlich Anschlussstück und Schieber sowie einer eventuell notwendigen Hebeanlage finanziell selbst trägt.

Diesbezüglich ist mit den Antragstellern, Herrn Alois und Frau Marianne Liebl, seitens der Gemeinde Aicha vorm Wald eine entsprechende Sondervereinbarung nach § 8 der Wasserabgabebesatzung vom 04.09.2007 und § 7 der Entwässerungssatzung vom 04.09.2007 in schriftlicher Form abzuschließen.

15 : 0

- - -

- 7.) Der Gemeinderat hat den Bauantrag des Herrn Franz Langgartner, Arbing 12 a, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1871, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Arbing. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt durch die vorhandene Gemeindestraße. Das Baugrundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald angeschlossen.

15 : 0

- - -

- 8.)

Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

für das Handlungsfeld Tourismus der ILE Ilzer Land und ILE Passauer Oberland

Sachverhalt:

Die ILE Ilzer Land besteht seit dem Jahr 2005, die ILE Passauer Oberland wurde im Jahre 2010 ins Leben gerufen. Im Handlungsfeld Tourismus haben die beiden ILEs im Jahr 2011 beschlossen, zusammenzuarbeiten und Kräfte zu bündeln. Die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Ilztal & Dreiburgenland“ wurde auf die 18 Kommunen der beiden ILEs ausgeweitet. Siehe auch diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates Nr. 134 vom 02.12.2010 über den Beitritt der Gemeinde Aicha vorm Wald zur „Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Ilztal und Dreiburgenland“!

Zielsetzung dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Weiterentwicklung der touristischen Vermarktung des Ilztales und des Dreiburgenlandes. In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft soll der Wirtschaftsfaktor Tourismus über das gesamte Gebiet der 18 Kommunen durch effiziente Strukturen und Synergieeffekten gestärkt und eine verkaufs- und vertriebsorientierte Marketingpolitik angestrebt werden.

Um diese Arbeitsgemeinschaft nach öffentlichem Recht wirksam zu gestalten ist eine Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) der beteiligten 18 Kommunen erforderlich.

Für das Wirksamwerden der Vereinbarung ist Voraussetzung, dass sie von den Gremien aller beteiligten Kommunen beschlossen und von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Kommunen unterzeichnet ist.

Die Vereinbarung wurde dem Gremium in der heutigen Sitzung voll inhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat vom Inhalt der Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) für das Handlungsfeld Tourismus der ILE Ilzer Land und ILE Passauer Oberland mit den beteiligten Kommunen Aicha vorm Wald, Büchlberg, Eging am See, Fürsteneck, Fürstenstein, Hutthurm, Neukirchen vorm Wald, Perlesreut, Ringelai, Röhrbach, Ruderting, Saldenburg, Salzweg, Schönberg, Thurmannsbang, Tiefenbach, Tittling und Witzmannsberg voll inhaltlich Kenntnis genommen und genehmigt diese.

15 : 0

- - -

Zu TOP 08

In der heutigen Gemeinderatssitzung hat der 1. Bürgermeister das Schreiben des Landratsamtes Passau vom 11.03.2013, Az.: 0275 (Nr. 79) im Bezug auf die Beanstandung und die Aussetzung des Beschlusses des Gemeinderates Aicha vorm Wald vom 12.07.2012 (Nr. 52) / 2. Vorlage durch Gemeinde mit Schreiben vom 15.01.2013, dem Gemeinderat vorgetragen.

Nach Art. 59 Abs. 2 GO ist die Rechtsaufsicht am Landratsamt Passau zu dem Ergebnis gekommen, dass der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 12.07.2012, Nr. 52, bestätigt durch den Beschluss vom 20.09.2012, Nr. 71, rechtswidrig ist und der Beschluss daher zurecht durch den 1. Bürgermeister beanstandet wurde.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beantragte Gemeinderat Resch, dass die zuständige Sachbearbeiterin bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Frau Stockinger, zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen werden soll.

- 9.) Der Gemeinderat beschließt, den folgenden Vergabevorschlägen des Architekturbüros Grünberger/Schuster, Marktplatz 5, 94124 Büchlberg, vom 10.04.2013 hinsichtlich der Lieferung und Leistung der ausgeschriebenen Bauarbeiten für die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Aicha vorm Wald“ zuzustimmen.

Mit der Ausführung werden die nachstehenden Firmen beauftragt, die jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben:

- Baumeisterarbeiten:
Firma Schneider-Bau, Gewerbering 4, 94161 Ruderting, mit einem Angebotspreis in Höhe von 212.516,10 € brutto
- Fensterbauarbeiten:
Firma Schreinerei Schneider, Dreiburgenstr. 5 a, 94529 Aicha vorm Wald, mit einem Angebotspreis in Höhe von 29.372,77 € brutto
- Spenglerarbeiten (Dach):
Firma Spenglerei Hackl, Säumerweg 22 a, 94151 Mauth/Zwölfhäuser, mit einem Angebotspreis in Höhe von 21.100,07 € brutto.
- Zimmererarbeiten:
Firma Krenn Holzbau GmbH, Trasham 30, 94161 Ruderting, mit einem Angebotspreis in Höhe von 50.119,47 € brutto.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge abzuschließen.

15 : 0

- 10.) Bedingt durch den Rohrbruch an der öffentlichen Wasserversorgungsleitung der Gemeinde Aicha vorm Wald bei der Kreisstraße PA 26 (Bereich Vilshofener Straße – Bäckerei Markl -) am 18.02.2013 wurde die Verlegung einer entsprechenden neuen Versorgungsleitung im Bereich dieser o. g. Kreisstraße erforderlich.

Der Landkreis Passau fordert hierzu den Abschluss eines entsprechenden Straßenbenutzungsvertrages mit dem Recht der Gemeinde Aicha vorm Wald auf Benutzung auf unbestimmte Zeit, beginnend mit dem 01.04.2013. Es wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

Dem Gemeinderat wurde mit der Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung eine Ausfertigung in Kopie zur Einsichtnahme überlassen.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes genehmigt der Gemeinderat diesen Straßenbenutzungsvertrag. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.

15 : 0

- 11.) Gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind Straßen, welche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, entsprechend durch Verfügung zu widmen. Der Gemeinderat beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße „Am Bärnbach“ (Fl.Nr. 1259/8, Gemarkung Aicha vorm Wald) und die Erschließungsstraße „Am Sommerkeller“ (Fl.Nr. 1926/10, Gemarkung Rathsmannsdorf) sowie den öffentlichen Weg zum bestehenden Kinderspielplatz mit einer Länge von 29 m (ebenfalls Fl.Nr. 1926/10, Gemarkung Rathsmannsdorf) gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraße ab 01.07.2013 und erteilt hiermit beschlussmäßig seine Genehmigung.

15 : 0

- - -

Der 1. Bürgermeister informierte die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass mit Datum vom 08.03.2013 bzw. 18.03.2013 von Seiten der Regierung von Niederbayern die Zuwendungsbescheide für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Fahrzeugstellplätzen für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald sowie der Kauf einer Schlauchpflege-Kompaktanlage für die Freiwillige Feuerwehr genehmigt wurden. Insgesamt wurden für diese beiden Vorhaben 166.500,00 € an staatlichen Fördermitteln bewilligt.

- - -

Im nichtöffentlichen Teil wurden vier weitere Punkte behandelt.

Theo Schuster
1. Bürgermeister

- - -

KREISJUGENDRING PASSAU

Das Ökomobil des Kreisjugendring Passau kommt zu uns!

Datum:	Freitag, 24.05.2013
Ort:	Am Sportplatz
Zeit:	13.00 bis 17.00 Uhr
Kosten:	3 € pro TeilnehmerIn

Packt Brotzeit & Getränke ein, zieht strapazierfähige Kleidung an und macht mit beim Forschen, Malen, Basteln und Experimentieren!

Es gibt viel zu entdecken!



- - -

Das Landratsamt Passau Sachgebiet Wohnraumförderung

Bedarfsgerechtes Wohnen gehört zum Grundbedürfnis des Menschen. Die wirtschaftliche Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens ist aber für viele Menschen aus eigener Kraft nicht möglich. Deshalb hilft der Staat im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung beim Wunsch nach den eigenen vier Wänden.

I. Bay. Wohnungsbauprogramm

Gefördert wird das Schaffen von Wohneigentum durch Bau (Neubau; Gebäudeänderung, Gebäudeerweiterung) von

Einfamilienhäusern,
Zweifamilienhäusern (mit Mietwohnraum) und Eigentumswohnungen
durch ein Baudarlehen (max. 30 bzw. 40 % der Gesamtkosten) mit einem auf die Dauer von 15 Jahren festen **Zinssatz von 0,5 %** und bis zu 2 % jährlicher Tilgung. Daneben gibt es je Kind einen Zuschuss von 1.500 EUR. In der Regel ist eine Eigenleistung von 25 % (davon 15 % Eigenkapital) erforderlich. Bauliche Maßnahmen (z. B. Einbau eines Treppenturmes, Umbau sanitärer Anlagen) für schwer kranke oder behinderte Menschen können zudem mit einem leistungsfreien Baudarlehen von max. 10.000 EUR gefördert werden.

II. Zinsverbilligungsprogramm

Eine weitere Fördermöglichkeit für den Bau oder Erwerb von Eigenwohnraum bietet das Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt mit einem Darlehen zu einem auf die Dauer von 10 bzw 15 Jahren **verbilligten Zinssatz** (den aktuellen Zinssatz erfahren Sie bei uns) und 1 % jährlicher Tilgung. Die Höhe des Darlehens kann bis zu 30 % der Gesamtkosten betragen. Gefördert wird hier der Neubau und Erwerb von Ein-, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

Eine Eigenleistung von mindestens 20 % ist erforderlich.

Das Bayerische Wohnungsbauprogramm (I.) und das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm (II.) sind auch miteinander kombinierbar.

III. Voraussetzungen

Die Förderung ist für einkommensschwächere Haushalte bestimmt, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens die Belastungen aus der Schaffung von Wohneigentum sonst nicht tragen könnten. Die Belastung muss langfristig tragbar sein.

Auf die Gewährung der Darlehen besteht kein Rechtsanspruch. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge. Maßnahmen, die vorhandene Bausubstanz nutzen oder auf Brachflächen entstehen, werden bevorzugt gefördert. **Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Bewilligung bereits mit dem Bau begonnen oder der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.**

Falls Sie ein Haus oder eine Wohnung bauen bzw. kaufen möchten und Interesse an unseren Förderprogrammen haben, bieten wir Ihnen eine fachkundige Beratung an. Vereinbaren sie frühzeitig einen Termin zum Beratungsgespräch.

Auskunft erhalten Sie unter Telefon Nr.

0851/397-298 (Herr Wagner)
0851/397-296 (Frau Edbauer)

Stand: Januar 2013

Beratung und Bearbeitung der Anträge sind kostenlos.

Sie finden uns in 94032 Passau
Domplatz 11
Zimmer Nr. 1.12, 1.14

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-passau.de
(Suchbegriff: Wohnungsbauförderung-
Eigenheime)

Energiewende mitgestalten im Passauer Oberland



Welche Fragen werden und wurden bei den öffentlichen Veranstaltungen „Strom und Wärme sparen für jedermann durch bewusstes Handeln ohne jegliche Kosten“ beantwortet?

Heizkosteneinsparung durch bewusstes und bedarfsgerechtes Handeln:



1. Warum und wie wird die Heizkennlinie bei ihrer Heizungsanlage eingestellt?
2. Warum und wie soll die Brauchwassertemperatur bei ihrer Heizungsanlage eingestellt sein?
3. Warum und wie soll die Zirkulationspumpe für Brauchwasser bei ihrer Heizungsanlage eingestellt sein?
4. Regeln sich Ihre Heizkreismischer abhängig von der Außentemperatur automatisch zu und auf?
5. Schalten sich Ihre Heizkreispumpen abhängig von der Außentemperatur automatisch aus und wieder ein?
6. Wie werden Heizkörperthermostate richtig bedient und eingestellt?
7. Wie erreiche ich durch bewusstes Lüften ein optimales Raumklima mit niedrigem Energieverlust?
Wie ist hierbei das Zusammenspiel von Raumtemperatur, relativer Luftfeucht, CO₂ Gehalt und das Erreichen des Taupunkts der Raumluft (Schimmelbildung)?
Wie können sie dies mit einem einfachen Hilfsmittel gekonnt beeinflussen?
8. Welche Ersparnis erreiche ich durch bewusstes Nutzen von Rollläden?

Stromkosteneinsparung durch bewusstes und bedarfsgerechtes Handeln:



1. Wie erkenne ich Energieverluste bei Kühlgeräten?
2. Verbraucht ein Kühl- oder Gefriergerät auch bei zu kalten Aufstellungsorten mehr Energie?
3. Bei welchen Elektrogeräten und wie viel Energie wird durch Stand-by-Betrieb unnötig verbraucht?
4. Nach welchen Kriterien wähle ich das richtige LED – Leuchtmittel aus?
5. Was beinhaltet der Strompreis vom Energieversorger?

Falls Sie die Veranstaltungen „Energiesparen durch bewusstes Handeln“ verpasst haben sollten, könnte diese bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen bei Ihrer Gemeindeverwaltung wiederholt werden. Fachvorträge mit Praxisbezug, wie z. B. effiziente Haushaltsgeräte, Heizungskomponenten und Gebäudesanierung können bei Bedarf angeboten werden.

Das Team der Arbeitsgruppe „Angewandte Energieforschung“



Technologie Campus
Freyung

Familienfackelwanderung am 17.05.2013, 20 Uhr

der Kreismusikschule, Zweigstelle Aicha vorm Wald

Witterungsbedingt musste die Familienfackelwanderung am Fr. 10. Mai 13 ausfallen.

Einen Ersatztermin haben wir im Vorfeld anberaumt.

Wir treffen uns am kommenden **Freitag, den 17. Mai 13 um 20 Uhr am Sportplatz an der Ohe** bei der Ersatzturnhalle. Das selbst mitgebrachte Grillgut für das Lagerfeuer nebst Beilagen kann während der Wanderung (beschriftet im Kühlschrank) in der Veranstaltungshalle aufbewahrt werden. Nehmen Sie bitte auch lange Holzspieße fürs Grillen (ohne Rost) mit. Getränke und die Fackeln stellt der Förderverein der Musikschule kostenlos (anlässlich **40 Jahre Musikschule in Aicha v.W.**) zur Verfügung.

Der Wanderweg ist ca. 3,2 km lang. An zwei Stellen auf dem Weg über Wiesing, Silling werden wir kurz Pause machen und Wanderlieder gemeinsam singen.

Am Lagerfeuer am Sportplatz dürfen wir uns am Musizieren unserer Musikschülerinnen und Musikschüler erfreuen. Wir hören die Gitarrenklasse von Frau Seidl, Akkordeonklänge, Lieder des Kinderchores „Musicboxx“, bayerische Volkslieder sind auch dabei.

Ende gegen 22.30 Uhr.

Wir hoffen alle auf schönes Wetter. Bei schlechter Witterung (Regen oder starker Wind) wird die Wanderung ersatzlos gestrichen.

Auf du junge Wandersfrau, auf du junger Wandersmann!

Damir Bedrina
Zweigstellenleiter der KMS in Aicha vorm Wald

- - -

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG IN BAYERN

Steuererklärung? Bescheinigung über die Rentenhöhe hilft!

Bis zum 31. Mai 2013 sind wieder zahlreiche Rentnerinnen und Rentner verpflichtet, bei ihrem Finanzamt die Steuererklärung für 2012 einzureichen. Beim Ausfüllen der Steuerformulare hilft die Bescheinigung über die Rentenhöhe der Deutschen Rentenversicherung, informieren die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Der Einkommenssteuererklärung muss die ausgefüllte „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) beigelegt werden. Die Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung enthält unter anderem den Hinweis, in welche Zeile der „Anlage R“ die Angaben einzutragen sind.

Unter Angabe der Versicherungsnummer kann die Bescheinigung in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beim Servicetelefon unter 0800 1000 48088 kostenfrei angefordert werden.

Die Zusendung erfolgt jährlich automatisch, wenn dies in der Vergangenheit beantragt wurde.

- - -

Vereinsanzeigen

Liebe Theaterfreunde!

Unsere diesjährige Spielzeit ist zu Ende; das ländliche Lustspiel in 3 Akten



"Suche Mann für meine bessere Hälfte"

ging in der vorigen Woche - nach 12 Aufführungen - zum letzten Mal über die Bühne. Mit Freude und Engagement haben wir versucht, unseren Besuchern vergnügliche Stunden zu bieten. Wir hoffen, dass uns dies auch heuer gelungen ist.

Die Zeit der Proben und Aufführungen verlangte von allen Beteiligten nicht nur Ausdauer und Konzentration; wir waren diesmal auch bei der Sanierung der Veranstaltungshalle sehr gefordert. Die beanstandeten Fluchttüren wurden eingebaut, weitere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, der alte Parkettboden der Schulturnhalle verlegt, ein zusätzlicher Teil der Wände mit Gipsplatten verkleidet und die Fenster auf der Südseite erneuert. Noch vor dem Petersfest bauen wir zudem eine neue Küche ein.

Wir freuen uns über das gelungene Werk. Die Halle kann künftig wieder von allen Gemeindegürgern, der Schule und der Pfarrei, von Vereinen und Privatpersonen genutzt werden. Leider wurde unsere Arbeit zwischenzeitlich durch Schmierereien Unbekannter verschandelt.

Herzlichen Dank an dieser Stelle unseren Zuschauern für den zahlreichen Besuch, für lobende Worte und die häufig zum Ausdruck gebrachte Bestätigung. Dank gilt auch der Gemeinde, den Aichaer Geschäftsleuten und unseren Werbeinserenten. Wir werden uns auch künftig für soziale, mildtätige und religiöse Belange einsetzen.

Auf das nächste Spieljahr freut sich schon heute

Ihre Theatergruppe Aicha v. W.

- - -



**Zukunft braucht
Menschlichkeit.**

Ortsverband Aicha v. W.

Halbtags-Vereinsausflug am 07. Juli 2013

Wir laden sehr herzlich zu einem Halbtags-Vereinsausflug am **07.07.2013** nach Neuschönau in den Nationalpark Bayerischer Wald zum Baum-Ei ein. Dieser Weg ist sowohl für Gehbehinderte als auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Der Ausblick ist bei schönem Wetter weit und toll. Der Eintritt dort betrug 2012 8,00 €, dieser ist selbst zu tragen. Auf der Rückfahrt kehren wir gemütlich ein. Familienmitglieder können gerne mitfahren.

Die Fahrt mit dem Bus übernimmt für alle der OV Aicha v. W.

Um einen Überblick über ein bestehendes Interesse und die Durchführbarkeit zu erhalten, ist unbedingt eine Anmeldung bei

1. Vors. Josef Betz, Tel. 08544/8562, **bis zum 28.06.2013** erforderlich.

Die Vorstandschaft

- - -



Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald

Terminankündigung

Am **Samstag, 18.05.2013** um **15 Uhr** ist es wieder soweit !
(Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus)

Die diesjährige „Krügerwanderung“ steht an!

Teilnehmen können alle, die ein Leistungsabzeichen der Stufe 6 (gold/rot) erreicht haben und in Besitz eines entsprechenden Krügerls sind.

- Tagesausflug an den Chiemsee -

Zeit: **Samstag, 08.06.2013**

Abfahrt 7 Uhr am Feuerwehrgerätehaus; Heimkunft um ca. 19 Uhr

Programm: Überfahrt mit dem Schiff – Kutschfahrt bzw. Spaziergang zum Schloss „Herrenchiemsee“ – Mittagessen - Schlossbesichtigung – freie Verfügung (Spaziergang auf der Insel, Besichtigungsmöglichkeit Fraueninsel) - Rückfahrt mit dem Schiff

Das Programm ist so gestaltet, dass es auch mit kleinen Kindern oder von Senioren zu bewältigen ist !!!

Kosten: 15 Euro je Person; Kinder bis 14 Jahren werden nicht berechnet !

Anmeldung: in der Raiffeisenbank Aicha vorm Wald durch Einzahlung des Betrages auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald

gez.
Martin Resch
1. Kommandant

- - -

FÖRDERVEREIN SV AICHA VORM WALD

Jahreshauptversammlung am Sonntag den 26.05.2013 um 10 Uhr im Wirtshaus „Am Schloß“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. sonstige Anträge

Wir bitten um Teilnahme aller Mitglieder!!!!!!!!!!!!

- - -

BAYERISCHER BAUERNVERBAND

Zur Maiandacht der Landfrauen

am Mittwoch, den 15. Mai 2013 um 19.30 Uhr
in der St. Ägidius Kirche in Straßkirchen

Den Wortgottesdienst für unsere Maiandacht wird Pfarrer Arpad Szabo oder Pastoralreferent Thomas Weggartner abhalten. Die Umrahmung der Maiandacht wird vom Landfrauenchor Landkreis Passau gestaltet.

Anschließend sind alle Landfrauen herzlichst zum Landfrauenstammtisch ins Gutsbräu Straßkirchen eingeladen.

Einladung

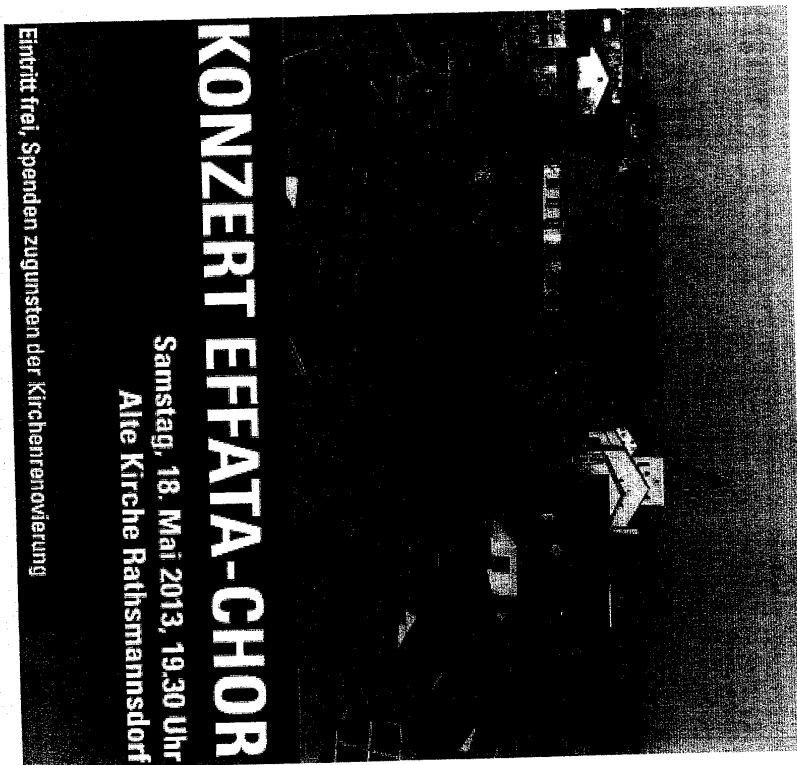
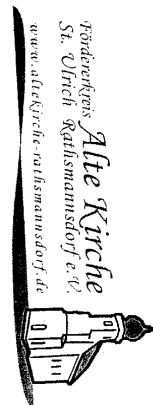
Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes -Kreisverband Passau- lädt herzlich die Bevölkerung ein zum Vortrag mit praktischer Kochvorführung

am Mittwoch, den 05. Juni 2013 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Stanek, Zaundorf

Thema: Internationale Küche mit bayerischen Milchprodukten
Referentin: Frau Jutta Friedl von der Landesvereinigung d. Bayer. Milchwirtschaft
Unkostenbeitrag: 4.-- € + evtl. Materialkosten

Mit freundlichen Grüßen
Manuela Eisenreich
Ortsbäuerin

Einladung zum Konzert



Hallo Aichaer Fussballfans!

Nach der wetterbedingten Absage des Heimspiels am vergangenen Samstag geht es jetzt dichtgedrängt in den Saisonendspurt!

Zum nächsten Heimspiel bittet die Truppe um Trainer Wolfi Schiller nun noch einmal die DJK-TSV Dietfurt. Mittwoch, 15.05.13 ab 19.00 Uhr im Ohetalstadion!

Eine weitere hohe Hürde empfängt man dann am kommenden Samstag: Der Nachbar aus Tiefenbach gibt seine Visitenkarte im Ohetal ab.

Zwei Tage später, am Pfingstmontag, steigt in HAARBACH das Totopokalfinale des Landkreises Passau gegen den SV Pocking!

Unsere Zweite kommt zum Ende der Saison so richtig in Fahrt! Nach dem Sieg gegen Spitzenreiter Aldersbach verbuchte man auch gegen den Rangzweiten Alkofen II einen 1:0 Erfolg. Am Samstag als Vorspiel der Ersten empfängt die Huber-Elf den TSV Aidenbach III!

Liebe Aicha Fans! Bitte unterstützen Sie an diesem Wochenende unsere Mannschaften wieder aufs Beste. Es geht um sehr viel und die Mannschaften freuen sich sehr über jede Unterstützung! Der SVA bedankt sich schon jetzt im Voraus für Ihren Besuch!

SPIELE AM WOCHENENDE

KREISLIGA PASSAU:

Mittwoch, 15.05.2013	19.00 Uhr	SVA I - DJK-TSV Dietfurt I
Samstag, 18.05.2013	16.00 Uhr	SVA I - FC-DJK Tiefenbach I

A-Klasse Vilshofen:

Samstag, 18.05.2013	14.15 Uhr	SVA II - TSV Aidenbach II
---------------------	-----------	---------------------------

TOTOPOKAL KREIS PASSAU FINALE in Haarbach!!

Montag, 20.05.2013	18.00 Uhr	SVA I - SV Pocking I
--------------------	-----------	----------------------

Jugendfussball des SV Aicha vorm Wald

E1-Jugend		
15.05.13	Vilshofen – SVA	18:00 Uhr
E2- Jugend		
15.05.13	Preming – SVA	18:00 Uhr
D-Jugend		
17.05.13	SVA - Otterskirchen	17:30 Uhr
C-Jugend		
18.05.13	Alkofen – SVA	14:15 Uhr

APOTHEKEN – NOTDIENST

Do.	16.05.13	Hubertus-Apotheke Eging
Fr.	17.05.13	Sonnen-Apotheke Fürstenstein
Sa.	18.05.13	Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald
So.	19.05.13	Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald
Mo.	20.05.13	Drei-Burgen-Apotheke Tittling
Di.	21.05.13	Marien-Apotheke Tittling
Mi.	22.05.13	St. Markus-Apotheke Thurmansbang

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Rettungsleitstelle: Tel. 112

DIE THERMOMIX FRÜHLINGSAKTION

22.04. BIS 07.06.2013

THERMOMIX SONDER- FINANZIERUNG*

- 18 Monate Laufzeit
- 111,- € Anzahlung
- 1,11% effektiver Jahreszins (8,02 €)
- monatliche Rate: 50,89 €



Waltraud Hofmann
Thermomix Beratung und Vermittlung
Tel. 08544/8886



Seit über 30 Jahren
Bestattungen
A. Mayrhofer

Hof 5 94113 Tiefenbach
Tel. 08509/602

www.bestattungsinstitut-mayrhofer.de

1a autoservice Hochleitner
Inh. Frank Hochleitner
Hauptstraße 17
94529 Aicha vorm Wald/Weferting

Fahrzeugdiagnose aller Fabrikate, KD und Service aller Fabrikate,
elektr. Vierradvermessung, Unfallinstandsetzung, Klimageservice,
Windschutzscheibenservice, Bremsen- und Reifenservice, TÜV +
AU jeden Mittwoch 13.30 Uhr und Freitag 9.00 Uhr. **NEU:** Ökotuning
Verbrauchsoptimierung, Leistungssteigerung fast aller PKW Diesel.
Benziner, LKW und Traktoren auf Anfrage.
Tel. 08544/494, mobil 0171/1981100.

**Auf Ihren Besuch freut sich das Team
von Kraftfahrzeuge Hochleitner**



Tag und Nacht

Zitzlsberger Eging

- > **Krankenfahrten** : Dialyse-Bestrahlung-Chemo-Arbeitsunfälle-Reha-Klinikum-Arzt-Facharzt
- > **Rollstuhltransport** : Sitzend im Rollstuhl
- > **Taxifahrten** : Kurier-Einkaufen-Friseur-Botengänge-Besorgungen usw.
- > **Transfer** : Flughafen -Bus-Bahnhof
- > **Begleitservice** : Unsere Fahrer begleiten Sie zum Arzt-Krankenhaus-Geschäft usw. (kostenlos!!)

Tel.: 08544/974342 Handy : 0170/3119399 E-Mail : p.z.66@web.de

Mobiler Pflegedienst

Michael Greil

... unterwegs zu Ihnen

Wir nehmen uns Zeit:

Pflegedienst rund um die Anforderungen des Alltags:

- Versorgung der Grundbedürfnisse (**Grundpflege**)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten **Behandlungspflege**
- kostengünstige **Demenzbetreuung**
- **Verhinderungspflege**
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern" vorrangig von ortsansässigen Gaststätten
- „Hausnotrufdienst“ in Kooperation mit den Maltesern

Serviceleistungen für Angehörige:

- Kostenlose Angehörigensprechstunde nach Vereinbarung vor Ort
- Einweisung der Angehörigen in pflegerelevante Themen
- Organisierung von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

Wir garantieren Ihnen:

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
 - konstanter Pflegepersonaleinsatz
 - 24 Stunden Versorgung, 7 Tage die Woche
 - **kostengünstige Pflege, da wir vor Ort sind**
(günstiger als Dienste von außerhalb)
- Ein Vergleich lohnt sich! Gute Pflege muss nicht teuer sein!**

... und sind wirklich da, wo Sie uns brauchen.

Schulstrasse 9 . 94529 Aicha vorm Wald . Tel.: **08544 972414** . Fax: 08544 972515 . www.greil-pflege.de

<p>METZGEREI KLESSINGER Aicha v.W. * Hofmark 13 / 08544-354</p> <p>Schinken-Gulasch <small>EURO 100g</small> extra mager aus der Schweine- keule geschnitten 0.69</p> <p>Leberkäsbrät <small>EURO 100g</small> zum selberbacken, in Aluformen von 500/1000/2000g 0.65</p> <p>Rinderlende <small>EURO 100g</small> lange abgelagert und gereift, für den echten Feinschmecker 2.89</p>	<p>Heiße Theke:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Schaschlik u Fritten * Currywurst u Fritten * Chicken Nuggets * Pizza v. Blech * Hähnchenkeulen * Grill-Haxen * Grill-Rippel * Bratwurst-Semmel * Schnitzel-Semmel * Gyros-Semmel * Leberkäs-Semmel * Fleischpflanzerl * Braten-Semmel 	<p>Angebot der Woche W19/ Montag, 13-05/13 bis Samstag, 18-05/13</p> <p>Käsekrainer <small>EURO 100g</small> mit viel Emmentaler-Käse, für Pfanne oder Grill 0.79</p> <p>Frischwurst <small>EURO 100g</small> viele verschiedene Sorten zur Wahl, geschnitten 0.85</p> <p>Emmentaler-Käse <small>EURO 100g</small> verschiedene Schinkensorten gemischt 0.79</p>
--	---	---

Überprüfen Sie Ihre Prüfplakette!!!

PKW - Moped - Motorrad - Anhänger - Wohnwagen - Traktor - LKW
Nächste Hauptuntersuchung § 29 mit Diesel Abgasuntersuchung

jeden Mittwoch von 8.00 - 9.30 Uhr

Abgasuntersuchung für Benziner jederzeit!!!

Wo - Kfz-Werkstätte EGYED - vorm. Lideck-Gerhardinger
Es werden sämtliche Eintragungen vorgenommen, z.B. Reifen - Anhängerkupplung - Spoiler - usw.

Anmeldung unter Tel. 08544/7551



Autoverleih
Abschleppdienst
Tankstelle




UNSERE DIENSTE

- Ambulante Pflege ■ Palliativpflege ■ Verhinderungspflege ■ Wundexperten
- Kostenlose Pflegekurse ■ Hilfe für pflegende Angehörige ■ Zusätzliche
- Betreuungsleistungen ■ Betreuungsgruppen ■ Hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotruf ■ Essen auf Rädern ■ Fahrdienst ■ Seniorenreisen uvm...



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

→ Ihr Ansprechpartner in Eging: Jutta Pangraz

Rufen Sie uns an!
08544 97 42 27



WIR HELFEN IHNEN GERNE.

Ambulanter Pflegedienst

LaVita
aus Liebe zum Leben.

Kafferding Str. 2
94113 Kirchberg v.W.
Tel.: 08546-91 18 24

Inhaber:
Andreas Boxleitner



*Wir erbringen
sämtliche Leistungen eines
modernen Pflegedienstes*



Unser Angebot vom 13.5. – einschl. 18.5.2013

3 Stk. Donuts (verschiedene Sorten)	<u>nur 1,50 Euro</u>
3 Stk. Mehrkornsemmeln	<u>nur 1,50 Euro</u>
500g Aichaer-Schwarzbrot	<u>nur 1,35 Euro</u>

STELLENANGEBOT

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine zuverlässige Hilfskraft für die Backstube auf 400,-- €-Basis (Tel. 916336).

M A N I A

Haustechnik – Meisterbetrieb

Inh. Philipp Mania Energieberater (HWK)

Lapperding 13, 94113 Tiefenbach

Tel.: 08546 / 97 39 800

Mobil.: 0175 / 16 66 629

- Planung • Wartung • Installation • Badsanierung •
- Heizungen **in Betrieb** zu besichtigen •

besuchen Sie auch eine unserer Partner für effiziente
**Wärmepumpen, Brennwerttechnik Öl & Gas,
Solar, Biomasse etc.**



www.giersch.de

www.ctc-heizkessel.de

GIERSCH 
Brenner und Heizsysteme

Verschiedenes

Aicha vorm Wald

Schöne ruhige **Wohnung**, ca. 75 qm, 2 Zimmer, Balkon, Küche, Essdiele, Bad, sep. Toilette, Keller, Waschraum, Autostellplatz ab 01.06.2013 **zu vermieten**.

Miete: 350.-- €, NK: 150.-- €

Tel. 08544/1544

Einladung zur Maiandacht in Weferting

Die Finanzen in der Kasse des Filialkirchenbereiches Weferting stagnieren seit Jahren. Die Kirchenverwaltung Weferting versucht nun durch Veranstaltungen, deren Erlös in unsere Kasse fließt, dies auszugleichen.

Das gemütliche Beisammensein nach der Maiandacht mit Bewirtung soll dazu beitragen, die Finanzen zu verbessern. So können wir für den Unterhalt und die Pflege unserer Wefertinger Kirche sorgen.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

- Beginn der Maiandacht: **Sonntag, 19. Mai um 11.00 Uhr** in der Filialkirche mit Dekan Christian Altmannspurger
- anschließend **gemütliches Beisammensein** hinter dem Feuerwehrgerätehaus
- Nutzen Sie die Veranstaltung auch **zum Mittagessen** mit Ihrer Familie!

Wir verwöhnen Sie mit Schweinerollbraten - Leberkäse - Kaffee mit Kuchen - Kräpfen und vielem mehr.

Getränke aller Art werden angeboten.

Der Filialkirchenbereich sowie die gesamte Pfarrei ist dazu recht herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt und wird von freiwilligen Helfern durchgeführt.

Unser Herr Dekan Christian Altmannspurger, unser Pfarrvikar Sijil Muttikkal und die Kirchenverwaltung Weferting freuen sich auf Ihren Besuch.